



COVID-19 Schutzkonzept Wasserkurse der Rheumaliga beider Basel, gültig ab 20.12.2021

ZIEL DES SCHUTZKONZEPTS

Ziel der dargelegten Massnahmen ist die Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten der Rheumaliga beider Basel unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Gesundheitsdepartementes Kanton Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Kursleitende, Teilnehmende und Beteiligte von Bewegungskursen sollen durch das vorliegende Schutzkonzept vor einer Ansteckung durch das Coronavirus geschützt werden.

BEHÖRDLICHE VORGABEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die „Covid-19 Verordnung besondere Lage“ (818.101.26), die am 23.06.2021 vom Bundesrat beschlossen wurde, beinhaltet auch die Rahmenvorgabe für Schutzkonzepte. Auf diesen Vorgaben basiert dieses Schutzkonzept.

ZERTIFIKATSPFLICHT

Aufgrund Bundesratsbeschluss vom 17.12.2021 besteht folgende Zertifikatspflicht in Hallenbäder ab 20.12.2021. Der Eintritt in das Hallenbad ist nur für folgende Personen erlaubt:

- Alle Personen mit 2G-Zertifikat **und** Impfung / Booster oder Genesung kleiner als 120 Tage
- Alle Personen mit 2G-Zertifikat **und** mit einem gültigen Test (Antigen- oder PCR)
→ **WICHTIG:** gemäss BAG ist auch mit einem gültigen Antikörper-Zertifikat zwingend ein zusätzlicher negativer Test für 2G+ notwendig.
- Ein Antigentest ist 24Std. gültig, ein PCR Test ist 72Std. gültig

ÜBERGEORDNETE SCHUTZMASSNAHMEN DES BAG

- Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen Personen
- Maske tragen, wenn vorgeschrieben oder wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Händehygiene
- Körperkontakt vermeiden
- ins Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Krankheitssymptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung der Infektionsketten
- Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft

- **Erkrankte Kursleitende und Kursteilnehmende bzw. solche mit Kontakten zu positiv getesteten Personen bleiben zu Hause und lassen sich testen!**
- **Kranke Personen werden von der Kursleitung sofort nach Hause geschickt. Sie müssen die geltenden BAG-Anweisungen befolgen: Selbstisolation, Telefonat an die Hausärztin / den Hausarzt, Anweisungen befolgen etc.**



KURSLOKALITÄTEN

Grundsätzlich gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Vermieterinnen und Vermieter sowie deren Hygiene- und Verhaltensregeln. Ebenso sind die Bade- oder Raumbenutzungsverordnung sowie die Sicherheitsbestimmung vor Ort einzuhalten.

Maskentragepflicht

Die Maske wird vor dem Betreten des Kursgebäudes bzw. der Badeanlage aufgesetzt und wird im gesamten Innenbereich wie Eingang, Garderobe, Toilette etc. getragen.

Die Maske wird erst in der Schwimmhalle bzw. nach dem Verlassen der Garderobe abgelegt und vor der Rückkehr in die Garderobe wieder aufgesetzt.

Im Therapiebad der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) und im Therapiebad der Eingliederungsstätte BL wird die Maske vor dem Betreten des Bades im Garderobeschrank deponiert und bei der Rückkehr in die Garderobe wieder aufgesetzt.

Platzverhältnisse vor Ort

Es gilt aber immer den Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, besonders darauf zu achten ist beim Ein- und Ausstieg

Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Kursleitenden und Teilnehmenden halten sich an allfällige vom Badbetreiber gekennzeichnete Personenbegrenzung in den Bereichen Garderobe, Duschen und WC-Anlagen. Der Aufenthalt in diesen Bereichen sollte so kurz wie möglich sein und der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

→ Die Duschen sind vor dem Betreten des Bades zwingend zu benutzen!

Material / Reinigung

- Die Kursleitung stellt sicher, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass jede Person eigenes Trainingsmaterial benutzen kann.
- Die Kursleitung und Teilnehmenden tauchen das Kursmaterial (z.B. Poolnoodle), vor und nach der Verwendung ins Chlorwasser.
- Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass kein Material zwischen den Teilnehmenden getauscht wird, ohne dieses dazwischen ins Chlorwasser zu tauchen.

CONTACT TRACING

Die Kursleitenden führen die Präsenzliste. Es dürfen nur die Personen am Kurs teilnehmen, die auf der Teilnehmerliste aufgeführt sind oder nachträglich durch die Rheumaliga beider Basel gemeldet wurden. Das gilt auch für Personen, die eine Probelektion absolvieren.

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen besteht ein gewisses Risiko, deshalb sind die Kontaktdaten immer erforderlich, damit sie auf Anfrage der Behörde weitergeleitet werden können. Die Kontaktdaten werden von der Rheumaliga beider Basel vertraulich behandelt. Von Personen, die nur eine Probelektion besucht haben, werden die Daten nach 14 Tagen gelöscht.

SICHERSTELLUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN

Die Rheumaliga beider Basel ist für die angemessene Information sämtlicher von der Rheumaliga beider Basel und den Kurslokal- und Hallenbadvermieter verordneten Schutzmassnahmen an die Kursleitenden sowie die Teilnehmenden verantwortlich.



Die Kursleitenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der von der Rheumaliga beider Basel geforderten Schutzmassnahmen:

in öffentlichen Hallenbädern: während der Kurslektion

in nicht-öffentlichen Hallenbädern: unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Kurslektion.

Die Kursleitenden erhalten ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen und, sofern vorhanden, spezifische Schutzmassnahmen für den Kursort. Die Kursleitenden bestätigen ihr Einverständnis für die Verantwortungsübernahme gegenüber der Rheumaliga beider Basel schriftlich (per E-Mail oder Post) nach Erhalt und sorgfältigem Studium der definierten Schutzmassnahmen.

Mit der Kursteilnahme akzeptieren die Teilnehmenden die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird wie folgt sichergestellt:

- Die Teilnehmenden erhalten mit der Kursbestätigung oder mit Bestätigung für eine Probelektion ein Merkblatt mit den Schutzmassnahmen.
- Die Kursleitenden machen vor der Kurslektion die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und verweisen auf das Merkblatt/Merblätter
- Halten sich die Teilnehmenden nicht an die Schutzmassnahmen, werden sie von den Kursleitenden ermahnt und falls nötig vom Kurs ausgeschlossen.

INFORMATION

Alle Kursleitenden, Teilnehmenden, Vermieterinnen, Vermieter und Beteiligten werden über die geltenden Richtlinien und Massnahmen der Rheumaliga beider Basel informiert.

→ Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.



Übersicht Schutzmassnahmen

1. ZERTIFIKATSPFLICHT

In sämtlichen Hallenbäder gilt 2G+

Massnahmen

Alle Personen mit 2G-Zertifikat und Impfung / Booster oder Genesung kleiner als 120 Tage

Alle Personen mit 2G-Zertifikat und mit einem gültigen Test (Antigen- oder PCR)

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten nach Möglichkeit 1,5 Meter Distanz zueinander

Massnahmen

Die Teilnehmenden betreten das Wasserbecken nicht vor Kursbeginn und verlassen es nach Abschluss der Lektion sogleich und auf direktem Weg

Übungen erfolgen ohne Körperkontakt

Teilnehmende halten während der Lektion immer 1,5 m Abstand, kein Körperkontakt

Niesst eine andere Person im Wasser, die weniger als 1,5 m Abstand hat, kurz ins Chlorwasser abtauchen

3. MASKENPFLICHT

Ausserhalb des Schwimmbeckens/Therapiebades gilt im Innenbereich die Maskenpflicht

Massnahmen

Im Eingangsbereich, Garderobe, Toilette muss eine Maske getragen werden.

4. HYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände / Duschen vor Betreten des Bades

Massnahmen

Die Kursleitenden und Teilnehmenden benutzen bei Ankunft und nach der Kurslektion das bereitstehende Händedesinfektionsmittel.

Die Duschen sind zwingend vor dem Betreten des Bades zu benutzen

Auf Händeschütteln wird verzichtet und Körperkontakt vermieden

In Taschentuch oder Armbeuge niesen oder husten

5. REINIGUNG

Regelmässige Reinigung von Gegenständen und Oberflächen

Massnahmen

Die Badanlage wird vom Vermieter gereinigt

Das Kursmaterial wird vor und nach dem Gebrauch ins Chlorwasser getaucht

Jede Person ist besorgt, den eigenen Abfall bedarfsgerecht zu entsorgen



6. ERKRANKTE und KONTAKTE

Massnahmen

Kranke Teilnehmende und Teilnehmende mit Kontakten zu positiv getesteten Personen kommen nicht in die Kurse oder werden andernfalls sofort nach Hause geschickt und angehalten, die BAG-Anweisungen zu befolgen.

Kranke Kursleitende melden sich umgehend bei der Rheumaliga beider Basel und organisieren nach Möglichkeit eine Stellvertretung.

7. INFORMATION

Alle Kursleitenden, Teilnehmenden, Vermieterinnen/Vermieter etc. werden über die geltenden Richtlinien und Massnahmen der Rheumaliga beider Basel informiert

Massnahmen

Die Kursleitenden erhalten das Schutzkonzept mit erläuternden Informationen sowie dem Merkblatt mit den Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für die Kursteilnehmenden.

Den Kursleitenden werden die spezifischen Schutzmassnahmen der Vermieter von Kurslokalen und Hallenbäder zugestellt.

Versand des Schutzkonzepts der Rheumaliga beider Basel an alle Vermieterinnen und Vermieter von Kurslokalitäten

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite publiziert.

Alle Kursteilnehmenden erhalten vor Kursbeginn ein Merkblatt mit den aktuellen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln. An folgenden Kursorten gelten zusätzliche spezifische Massnahmen:

- Therapiebad der Universitären Altersmedizin Felix Platter, Basel
- Therapiebad der Eingliederungsstätte BL, Liestal

Die Kursleitenden und Teilnehmenden werden mit einem weiteren Merkblatt darüber informiert.

KONTAKT

Rheumaliga beider Basel
Bettina Eichenberger und Andrea Wetz
Solothurnerstrasse 15
4053 Basel
Tel. 061 269 99 50, info@rheumaliga-basel.ch, www.rheumaliga.ch/blbs

Erstellt: 31.07.2020

Aktualisiert: 29.10.2020/19.07.2021/10.09.2021/20.12.2021